

FDP Bovenden - Jan Risting - Forstweg 3, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Antrag zur Anbringung eines Tempo 30-Schildes für LKW in der Holtenser Straße

Bovenden, 02. Juni 2022

Jan Risting
Ortsratsmitglied
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Fraktion

Forstweg 3
37120 Bovenden-Lenglern

jan@risting.de
facebook/jan.risting
instagram/janristing

Mobil: 01578-0384713

FDP Flecken Bovenden

facebook/fdpbovenden
instagram/fdpbovenden
www.fdp-bovenden.de



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes, sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Woggon,

die FDP-Fraktion im Ortsrat Lenglern stellt für die nächste Ortsratssitzung folgenden Antrag:

Der Ortsrat Lenglern spricht sich für die Anbringung eines Tempo 30-Schildes für LKW (Verkehrszeichen 274 (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO, Abschnitt 7, lfd. Nr. 49) mit Zusatzzeichen 1010-51 im Sinne des § 39 Abs. 7 StVO) auf der Holtenser Straße in Fahrtrichtung Süden unmittelbar hinter der Kreuzung Holtenser Straße – Lange Straße – Mittelstraße – Bovender Straße aus.

Das Anliegen ist bei der nächsten Verkehrsbesichtigung gegenüber der Landesstraßenbaubehörde vorzutragen.

Begründung:

In der Lenglerner Ortsdurchfahrt gilt für LKW überwiegend eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Glücklicherweise ist die Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW, die aus Richtung Göttingen kommend nach Lenglern hineinfahren, im vergangenen Jahr auf den Ortseingang vorverlegt worden (siehe Foto).

Auch für die LKW, die das Dorf in südlicher Fahrtrichtung durchfahren, sind in der Mittelstraße entsprechende Schilder angebracht, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorschreiben. Hinter der Kreuzung fehlt es jedoch an einem solchen Schild, sodass viele LKW-Fahrer von dort an in Richtung Ortsausgang beschleunigen und häufig eine Geschwindigkeit von deutlich über 30 km/h erreichen. Unabhängig davon, ob die in der Mittelstraße angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung verkehrsrechtlich auch hinter der Kreuzung fortbesteht (grundsätzlich dürfte die Kreuzung insoweit keine Zäsur begründen), halten wir die Anbringung eines weiteren Schildes daher aus Klarstellungsgründen für geboten. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Risting

Constanze Kohn